

Zürich, 31. Oktober 2016

KR-Nr. 353/2016

ANFRAGE von Daniel Heierli (Grüne, Zürich)

betreffend Kontrolle des Behandlungserfolgs nach Eingriffen in Spitälern

Die Schweiz hat ein Gesundheitswesen, das weltweit zu den teuersten gehört. Gehört es auch zu den besten?

Niemand bezweifelt, dass das Schweizer Gesundheitswesen besser ist als ein viel billigeres Gesundheitswesen eines Entwicklungslandes. Aber ist es auch besser als die Gesundheitswesen anderer Industrieländer, welche zum Teil erheblich kostengünstiger sind als jenes der Schweiz?

Der Preis ist kein Mass für die Qualität. Die Lebenserwartung der Bevölkerung lässt auch keinen direkten Rückschluss auf die Qualität des Gesundheitswesens zu, da für die Lebenserwartung noch andere Faktoren wie der Lebensstandard und die Ausbildung der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung sind.

Zweifellos werden in der Schweiz und im Kanton Zürich schon heute beträchtliche Anstrengungen unternommen, um die Qualität im Gesundheitswesen zu überprüfen und zu verbessern. So schreibt zum Beispiel der Kanton Zürich den Spitälern Mindestfallzahlen vor, was anerkanntermassen ein wichtiges Element einer Qualitätsstrategie ist. Weiter gibt es ein institutionalisiertes Qualitäts-Controlling in Listenspitälern.

Auch eine sorgfältige Überprüfung der Abläufe erübrigt nicht einen Blick auf das Resultat der Behandlung. In diesem Sinne wird richtigerweise die Mortalität nach Eingriffen sorgfältig erhoben und ausgewertet.

Nun gibt es aber viele Eingriffe, die sich alleine über die Mortalität nicht ausreichend beurteilen lassen. Selbst in der Folge einer völlig verpfuschten Knieoperation stirbt der Patient in der Regel nicht. Hier müsste der Behandlungserfolg (welcher nicht nur durch die Operation selbst, sondern auch durch Pflege, Physiotherapie und anderes beeinflusst wird) mit einer ganzheitlichen Beurteilung nach einiger Zeit (z.B. nach einem Jahr) erhoben werden. Man könnte in diesem Falle ermitteln, ob der Patient das Knie wieder belasten kann, ob er gehen kann, ob er arbeitsfähig ist, ob er Sport treiben kann. Das Resultat müsste mit dem verglichen werden, was aufgrund des Zustandes des Patienten vor der Operation zu erwarten gewesen war.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es im Kanton Zürich ausser der Erhebung der Mortalitätsdaten eine institutionalisierte Überprüfung des längerfristigen Behandlungserfolgs nach Behandlungen in Spitälern? Werden die Resultate publiziert? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
2. Falls es noch keine derartige Überprüfung gibt: Wäre eine solche in den Augen des Regierungsrates ein geeignetes Instrument zur Verbesserung des Preis-Leistungs-Verhältnisses im Gesundheitswesen? Könnte der Kanton selbständig Schritte in diese Richtung unternehmen, zum Beispiel über Auflagen im Zusammenhang mit der Spitalliste?

Daniel Heierli

353/2016